

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Nicht nur klein-klein: Hamburg braucht einen regelmäßigen integrierten
und handlungsorientierten Armuts- und Reichtumsbericht**

Kein anderes Bundesland ist so geprägt von sozialer Ungleichheit wie Hamburg. Das ist das Ergebnis des im Dezember 2019 veröffentlichten Armutsberichts des Paritätischen Gesamtverbandes. Demnach liegt Hamburg mit einer Armutsgefährdungsquote von 15,3 Prozent etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts. Bezieht man allerdings die hohen Lebenshaltungskosten in der Stadt mit ein, sind 18,4 Prozent aller Hamburger/-innen von Armut bedroht. Damit weist Hamburg bundesweit die höchste Armutsquote auf. Gleichzeitig verzeichnet Hamburg mit 9,6 Prozent auch die höchste Reichtumsquote. Rund 1.000 sogenannte Einkommensmillionäre/-innen gibt es in Hamburg – 2015 gab es in der Hansestadt erst 677 Personen mit Einkommen, die mindestens zwei Jahre lang über 500.000 Euro lagen. Gleichzeitig verteilt sich Armut in Hamburg regional sehr unterschiedlich. So verdienen auf der Veddel die Einwohner/-innen durchschnittlich 14.600 Euro im Jahr, fast 90 Prozent weniger als in Nienstedten, wo das Jahresdurchschnittseinkommen bei fast 140.000 Euro liegt. In Nienstedten leben etwa 0,5 Prozent der Kinder von Mindestsicherung, in Billbrook und Steilshoop ist es jedes zweite. Auch die Anzahl der auf Grundsicherung angewiesenen Rentner/-innen ist in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die soziale Spaltung der Stadt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie zunehmend verschärfen wird. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden in Hamburg seit Beginn der Corona-Pandemie für insgesamt 376.469 Beschäftigte Anträge auf Kurzarbeit gestellt. Zusätzlich haben seit März über 24.000 Hamburger/-innen ihre Arbeit verloren und damit ihre gesicherte Existenz. Damit waren im Juli 2020 insgesamt 91.140 Menschen erwerbslos gemeldet, ein Plus innerhalb eines Jahres um 35 Prozent.

In der vergangenen Legislatur hat der Senat insgesamt vier verschiedene Lebenslagenberichte zu der Situation von Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II, der Situation von Geflüchteten und Familien sowie eine Studie zu obdach- und wohnungslosen Menschen veröffentlicht. Darüber hinaus klassifiziert jährlich das Sozialmonitoring in einem Indexverfahren statistische Hamburger Gebiete nach Status und Dynamik sowie der Hamburger Sozialindex die sozialen Rahmenbedingungen an Schulen auf einer Skala von eins bis sechs. Als Folge der dargestellten Spezialisierungen ist Hamburg heute eine Stadt der vielen Berichte. Fachpolitisch unterschiedlich zugeordnet und institutionalisiert stehen die Berichtssysteme nicht nur nebeneinander, sondern sie folgen auch unterschiedlichen methodischen Zugängen. Auch der Sozialbericht von 2014 erschien – entgegen dem formulierten integrativen Anspruch – nicht als Teil einer Reihe von Berichterstattungen. Im Gegenteil, das Verhältnis zu den unterschiedlichen Fachberichten blieb weitestgehend unbestimmt. Immerhin soll zukünftig der Ansatz der Lebenslagenberichte, laut Koalitionsvertrag, ergänzt und weiterentwickelt werden und mit der RISE-Berichterstattung mit einem festen Set an Sozialindikatoren und wissenschaftlichen Themenfeldanalysen verknüpft werden. Allerdings liegt

die Zuständigkeit für die Beschreibung und Bewertung weiterhin in den Händen der Instanz, die die politische Verantwortung trägt. Dieses Verfahren hat sich nicht bewährt. Eine Berichterstattung, bei der Leistungsträger/-innen oder die jeweiligen Fachbehörden die Beobachtung sozialer Entwicklungen und Darstellung politischer Programme miteinander verbinden, läuft stets Gefahr, große, kausale Zusammenhänge zwischen positiven Entwicklungen und erbrachten Leistungen herzustellen. Daten werden eher aus der Perspektive bestehender politischer Leitbilder und Leistungsprogramme interpretiert als ergebnisoffen überprüft. Deshalb sollte die Erstellung und die Analyse auf eine unabhängige Sachverständigenkommission übertragen werden. Nur so ist eine Trennung von Datenanalyse und sozialpolitischer Bewertung der Ergebnisse möglich.

Armut in einer reichen Gesellschaft fordert Beschreibung, Erklärung und die Entwicklung politischer Strategien und konkreter Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen. Mehr noch: einkommensarme Menschen stehen allzu oft im Fokus öffentlicher Debatten und sehen sich regelmäßig dem Misstrauen von Ämtern und Behörden ausgesetzt, während die Gruppe der besonders Wohlhabenden allzu oft im Verborgenen bleibt. Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Berichterstattung über die soziale Lage der Hamburger/-innen, der Segregation in den Stadtteilen und der sich stärker spreizenden Schere zwischen Arm und Reich unabdingbar, um auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Jahr 2020 erstmals und dann regelmäßig alle zwei Jahre einen integrierten und handlungsorientierten Armuts- und Reichtumsbericht für Hamburg vorzulegen,
2. die Zuständigkeit für die Berichterstattung auf eine unabhängige Sachverständigenkommission zu übertragen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - a. die Kommission, bestehend aus unabhängiger Wissenschaft, Vertretern/-innen amtlicher Statistik, Verbänden, Gewerkschaften sowie Interessensvertretungen der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen, erhält den Auftrag für eine unabhängige und kritische Analyse der sozialen Wirklichkeit in den Bezirken und Stadtteilen,
 - b. der Bericht ist als eine Dauerbeobachtung zu verstehen. Hierfür sind Datensätze zu erschließen und in die Analyse einzubeziehen, die eine möglichst kleinräumige Aufbereitung von Ergebnissen zulassen sowie eine Aufbereitung von Kernindikatoren, die in jedem Bericht vergleichbar dargestellt und in ihrer zeitlichen Entwicklung verfolgt werden. Eine Auswahl wechselnder Parameter – aufgrund aktueller Entwicklungen, Problemwahrnehmungen oder Handlungsbedarfe – sind zudem in bestimmten Vertiefungsthemen zu berücksichtigen,
3. die Kommission erarbeitet auf Grundlage der Analyse ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Armutsvermeidung und Bekämpfung sozialer Ungleichheit und Armut in Hamburg,
4. in dem Programm werden verbindliche und nachprüfbar Ziele zur Reduktion von sozialer Ungleichheit und Armut definiert und konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beschrieben. Die nachhaltige Reduktion des Armutsrisikos und damit der Armutsrisikoquote wird als ein zentraler Indikator für den Erfolg der Strategie herangezogen. Ein weiterer Indikator ist der gesicherte Zugang zu öffentlicher sozialer Infrastruktur und Dienstleistung.